



## Kinderschutz

- Prävention
- Unterstützung
- Hilfen



# Impressum

## Herausgeber

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Wissenschaft  
Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin

[www.berlin.de/sen/bildung](http://www.berlin.de/sen/bildung)

## Redaktion

Petra Eichler  
E-Mail [petra.eichler@senbjw.berlin.de](mailto:petra.eichler@senbjw.berlin.de)

## Gestaltung

SenBJW

## Fotos

Jost Schilgen

## Druck

Bonifatius GmbH  
Druck - Buch - Verlag  
Karl-Schurz-Straße 26, 33100 Paderborn

## Auflage

10 000, Mai 2014

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

Damit die Broschüre gut lesbar ist, haben wir bei geschlechts-spezifischen Formulierungen abwechselnd die weibliche und die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist dabei auch das jeweils andere Geschlecht gemeint.



**Liebe Leserinnen, lieber Leser,** Kinder wirksam zu schützen und alles für eine gesunde Entwicklung unserer Kinder zu tun ist das vordringliche Ziel einer sozialen Gesellschaft. Hier nimmt die Jugendhilfe gemeinsam mit Eltern und Fachkräften aus Kitas und Schule im Bereich des Kinderschutzes eine wichtige Aufgabe wahr.

Berlin hat gemeinsam mit den Bezirken, freien Trägern und anderen Beteiligten im „Netzwerk Kinderschutz“ bereits viel getan und ist bundesweit Spitze. Mit dem Ausbau der Frühen Hilfen im Rahmen der Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2014 bis 2015, an dem sich Berlin beteiligt, und der Weiterentwicklung der „Hotline-Kinderschutz“ mit einem migrationssensiblen muttersprachlichen Beratungsangebot wollen wir den präventiven Ansatz verstetigen. Denn Prävention ist eine wesentliche Voraussetzung, damit Kinder geschützt und Familien stabilisiert werden können.

Zusätzlich unterstützen wir 31 Familienzentren, die helfen sollen, Angebote besser zu vernetzen und aufeinander abzustimmen. Für Familien soll es so leichter werden, sich in der Vielfalt der Angebote zu orientieren und geeignete Unterstützungsmöglichkeiten in ihrer Nähe zu finden. In den Familienzentren gibt es hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder und sie sind Treffpunkt, z. B. in Form von Eltern-Kind-Cafés oder Familienclubs. Damit leisten die Familienzentren einen zentralen Beitrag dafür, dass alle Kinder in unserer Stadt gut aufwachsen können. Mit diesen Maßnahmen bieten wir den Kindern bessere Chancen auf die Teilhabe an unserer Gesellschaft und den Familien Hilfen in schwierigen Lebenssituationen.

Aufbauend auf diesem vorhandenen Hilfe- und Angebotssystem wollen wir durch Prävention und zielgenaue Hilfen sowie durch enge und frühzeitige Kooperation und Zusammenarbeit

der verschiedenen beteiligten Institutionen die Effektivität des Kinderschutzes verbessern. Hierfür ist eine fachliche Zusammenarbeit der medizinischen und sozialpädagogischen Fachkräfte mit Geburtskliniken, den Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten, den Jugendämtern, den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, mit Schulen bis hin zum Familiengericht und der Polizei erforderlich.

Eine umfassende Kenntnis über das bestehende Hilfenetz ist eine wichtige Voraussetzung, Kinder, Jugendliche und Familien schnell und wirksam zu unterstützen.

Diese Broschüre soll Ihnen einen Überblick über Unterstützungs- und Hilfeangebote in Berlin liefern und ist für Sie als hilfreicher Beitrag zur Unterstützung und Verbesserung Ihrer Zusammenarbeit und Vernetzung im Kinderschutz gedacht.

Es grüßt Sie herzlich

Senatorin für Bildung, Jugend und Wissenschaft

## Inhalt

Einleitung	3
Prävention	5
Unterstützung	9
Gefährdungssituationen für das Kindeswohl	17
Risikofaktoren	19
Hilfen	19
Kontakte	21

## Einleitung

„Polizei holt vernachlässigte Kinder aus völlig verdreckter Wohnung“, „Kind beinahe verdurstet!“, „Kinder allein in der Wohnung gelassen“ - Schlagzeilen und Nachrichten wie diese findet man immer wieder in den Medien. Oft sind es die spektakulären Fälle von Kindesvernachlässigung und -misshandlung, über die berichtet wird. Dabei tauchen immer wieder Fragen auf, wieso denn niemand etwas davon bemerkt haben will. War dem Jugendamt die Familie bekannt? Hat es denn nicht gewusst, wie es um die Familie steht? Wieso ist den Behörden nie etwas aufgefallen? Verfügt Berlin nicht über umfangreiche Angebote, um Familien und Kinder zu helfen, sie zu beraten und die Kinder zu schützen?

Wer ist verantwortlich für das Wohl der Kinder? Wer wird verantwortlich gemacht, wenn Kinder nicht vor Gewalt und Vernachlässigung geschützt werden konnten?

Pädagogische Fachkräfte und Fachkräfte des Gesundheitswesens leisten eine verantwortungsvolle Arbeit und achten in gemeinsamer Verantwortung auf das Wohl und auf den besonderen Schutz von allen Kindern und Jugendlichen.

Die Eltern haben das Recht, aber auch die Pflicht, für ihr Kind zu sorgen. Das ist im Grundgesetz geregelt.

### Grundgesetz, Artikel 6 Absatz 2:

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Grundrechte ihrer Kinder gewahrt werden und sie vor einer Gefährdung ihres Wohlergehens geschützt werden.

Der Staat hat hier ein sog. Wächteramt. Das bedeutet: Wenn es Eltern nicht gelingt, ihrer Aufgabe ausreichend nachzukommen, müssen andere dafür sorgen, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung und Misshandlung zu schützen. In

diesem Fall haben die Erwachsenen in der Gemeinschaft und insbesondere die staatlichen Stellen die Pflicht, das Recht der Kinder auf Fürsorge und Schutz sicherzustellen.

Der Schutz junger Menschen vor Gefährdungen für ihr Wohl ist eine zentrale Aufgabe der staatlichen Jugendhilfe. Das Jugendamt übt das staatliche Wächteramt aus. Wenn konkrete Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, ist es ist berechtigt und sogar verpflichtet, die Lebenssituation betroffener junger Menschen zu prüfen und entsprechend zu handeln.

Aus diesem Schutzauftrag ergeben sich für das Jugendamt zwei Aufgaben:

- die Erziehungsverantwortung der Eltern unterstützen und stärken - durch Beratung, Förderung und Hilfen zur Erziehung
- zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen Maßnahmen treffen (Intervention), z. B. die Inobhutnahme oder die Herbeiführung einer Sorgerechtsentscheidung durch das Familiengericht.

Mit dem im Jahr 2007 beschlossenen „Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz“ hat das Land Berlin die Verantwortung des Staates für den Schutz junger Menschen vor Vernachlässigung, Misshandlung, sexuellem Missbrauch und häuslicher Gewalt ausdrücklich hervorgehoben und wichtige Schritte dazu eingeleitet, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Aufbauend auf das vorhandene Hilfe- und Angebotssystem soll durch Prävention und zielgenaue Hilfen sowie durch enge und frühzeitige Kooperation und Zusammenarbeit der verschiedenen beteiligten Institutionen die Effektivität des Kinderschutzes verbessert werden. Hierfür ist eine fachliche Zusammenarbeit der niedergelassenen Gynäkologen, Hebammen, Kinderärztinnen, Geburtskliniken, der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste, der Jugendämter, der Kindertagesbetreuung, der Schulen, bis hin zum Familiengericht und der Polizei erforderlich.

Diese Broschüre will allen Verantwortlichen einen Überblick über Unterstützungs- und Hilfeangebote zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Berlin geben. Eine umfassende Kenntnis über das bestehende Hilfenetz ist eine wichtige Voraussetzung dafür, Kinder, Jugendliche und Familien schnell und wirksam zu unterstützen.

 [www.kinderschutznetzwerk-berlin.de](http://www.kinderschutznetzwerk-berlin.de)

## Prävention

### Frühe Hilfen im Kinderschutz

Vorsorge ist das beste Mittel, Kinder vor Gefährdungen für ihr Wohl zu schützen.

Risiken, die im Alltag von Familien in belastenden Lebenslagen entstehen können, müssen frühzeitig erkannt werden. Diesen Familien soll von Anfang an eine verlässliche Hilfe und Begleitung angeboten werden. Frühzeitig bedeutet, die Eltern schon während der Schwangerschaft und besonders in den ersten Lebensjahren des Kindes zu unterstützen. In dieser Zeit zeigt sich, ob es gelingt, eine stabile Eltern-Kind-Bindung aufzubauen, die Grundlage für das körperliche und seelische Wohl des Kindes ist.

Die Hilfen müssen leicht erreichbar sein, kurzfristig zur Verfügung stehen und dürfen nicht den Eindruck des Versagens der Eltern entstehen lassen.

Weil Probleme in Familien vielfältige Ursachen und Auswirkungen haben, gibt es ein breites Spektrum unterschiedlicher Angebote. Durch die Zusammenarbeit aller Dienste und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens kann eine individuelle Unterstützung gewährleistet werden. Dafür ist es notwendig, insbesondere die Strukturen des Gesundheitssystems und der Kinder- und Jugendhilfe sowie andere Institutionen, die Kontakt zu jungen Familien haben, eng und verbindlich zusammenzuführen, um eine Vernetzung im Kinderschutz zu erreichen.

Mit dem Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz), das am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, wurde dieser Erkenntnis Rechnung getragen. Die Kommunen werden verpflichtet, Netzwerke Früher Hilfen auf- und auszubauen, in denen die Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und andere Institutionen verbindlich zusammenarbeiten und ihre Angebote aufeinander abstimmen.

### **Das Netzwerk für den Kinderschutz**

In allen Berliner Bezirken gibt es eine Stelle für die „Netzwerkkoordination“. Ihre zentrale Aufgabe ist, die Zusammenarbeit und die Abstimmung der Verfahrensweisen zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen zu koordinieren.

Die ersten Ansprechpartner für werdende Mütter, Väter und Familien sind

- Gynäkologinnen und Gynäkologen,
- Hebammen, Entbindungspfleger und Familienhebammen
- Kindergesundheitspflegerinnen und -pfleger
- sozialpädagogische Fachkräfte der Schwangerschafts(konflikt)beratung,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geburtskliniken und der Geburtshäuser,
- Kinderärztinnen und Kinderärzte,
- Arzthelferinnen und -helfer.

Sie stehen für ein vertrauensvolles Beratungsgespräch zur Verfügung und informieren auch über das Einlegeblatt für den Mutterpass, das gemeinsam mit der Schwangeren ausgefüllt werden kann. Das Einlegeblatt dient dazu, den Unterstützungsbedarf in schwierigen Lebenslagen oder Risikosituationen zu erkennen und möglichst frühzeitige Hilfen anzubieten.

Eine Schnittstelle zwischen den Hilfeangeboten des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe bildet die Familienhebamme (Kindergesundheitspflegerin). Sie kann die Familie in den ersten Monaten mit dem Baby begleiten und Kontakte zu weiteren Angeboten der Jugendhilfe vermitteln.

### **Weitere Ansprechpartner sind:**

#### **Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung**

- Beratung ggf. Untersuchung bei ungewollter Schwangerschaft
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Vorsorgeuntersuchungen von nicht versicherten Schwangeren
- Beratung und Begleitung im Zusammenhang mit pränataler Diagnostik
- Soziale Beratung für werdende Mütter und Väter zu wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen
- Beratung zum Unterstützungsangebot „Aufsuchende Elternhilfe“
- Beratung und Untersuchung zu Fragen der Schwangerschaftsverhütung
- Kostenübernahme von Verhütungsmitteln bei geringem Einkommen
- Beratung in Fragen sexuell übertragbarer Erkrankungen sowie AIDS

#### **Beratungsstellen freier Träger**

- Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
- Familienplanung
- Sozialberatung
- Drogen-, Alkohol- und Suchtberatung

### Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD)

- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter nehmen den ersten Kontakt zu jeder Familie nach der Geburt eines Kindes auf, besuchen die Familien zu Hause nach der Geburt des ersten Kindes oder wenn Anzeichen eines Risikos vorliegen. Sie bieten Information und Beratung an
  - zur Versorgung eines Kindes,
  - in persönlichen, gesundheitlichen und finanziellen Fragen,
  - zur Entwicklung eines Kindes,
  - zu Angeboten und Kontaktmöglichkeiten im Bezirk
- In ärztlichen Sprechstunden können Kinder kostenlos vorgestellt, beraten und untersucht werden
- Der KJGD führt ärztliche Untersuchungen der 3 ½- bis 4 ½-jährigen Kinder in den Kitas und Kindertagespflegestellen sowie Einschulungsuntersuchungen und Vorsorgeuntersuchungen (U1 bis U9, J1) durch.

### Zahnärztlicher Dienst (ZÄD)

- Jedes in einer Kita oder Kindertagespflegestelle betreute Kind wird jährlich zahnärztlich untersucht. Außerdem wird in der Gruppe Prophylaxe zur Verhütung von Zahnerkrankungen und eine Ernährungsberatung durchgeführt.
- Im ZÄD können die Kinder im Rahmen von Projekten auf den späteren Zahnarztbesuch ohne Angst vorbereitet werden.

## Unterstützung

Die Kinder- und Jugendhilfe hat den gesetzlichen Auftrag, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und sie vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Das ist im Sozialgesetzbuch geregelt.

### Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, § 1

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
  1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
  2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
  3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
  4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Familien in schwierigen Lebenslagen brauchen häufig Unterstützung sowohl von der Gesundheitshilfe als auch der Jugendhilfe.

Die Schwangerschaft und die ersten Monate nach der Geburt sind eine Phase, in der neue Anforderungen an (werdende) Eltern entstehen und in der sie Unterstützung benötigen. Häufig besteht bereits Kontakt mit Fachkräften des Gesundheitswesens (z. B. Sozialarbeiterinnen, Krankenschwestern, Kinderärzte).

Für den vorsorgenden Kinderschutz ist es wichtig, diese bereits vorhandenen Kontakte zu nutzen und im Bedarfsfall weitergehende Hilfen anzubieten.

### **Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD)**

Der KJGD bietet Beratung, Unterstützung und Koordinierung in allen Fragen der Gesundheit des Kindes oder Jugendlichen sowie bei Problemen, die seine gesundheitliche Entwicklung beeinträchtigen könnten (z. B. bei Entwicklungsstörungen, Behinderungen, Einstufung des Integrationsstatus für die Kitas und Kindertagespflegestellen). Familien mit Säuglingen erhalten bei Bedarf eine weitergehende Begleitung, insbesondere wenn Risikofaktoren vorliegen, die die körperliche, seelische oder soziale Entwicklung des Kindes gefährden könnten.

### **Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)**

Der KJPD untersucht und behandelt verhaltensauffällige und seelisch kranke Kinder und Jugendliche.

### **Familienförderung - Familienbildung**

Für werdende Mütter und Väter sowie für Familien bieten öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe spezielle Informationen und Kurse zu Fragen der Erziehung, der Förderung der gesunden Entwicklung des Kindes und zum gewaltfreien Zusammenleben an. Es gibt viele Orte, wo Eltern und Kinder gemeinsamen Aktivitäten nachgehen, Erfahrungen

auszutauschen oder Unterstützung bekommen können, unter anderem durch:

- Mutter-Vater-Kind-Gruppen
- Elterncafés und Elterntreffpunkte
- Gesprächskreise
- PEKIP-Gruppen
- Baby-Massage
- Elternkurs „Starke Eltern – starke Kinder®“

### **Erziehungs- und Familienberatung**

Die Erziehungs- und Familienberatung bietet in jedem Berliner Bezirk an:

- Beratung und Bildung zu allgemeinen Fragen der Erziehungsförderung
- Beratung als ambulante Hilfe zur Erziehung
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge

### **Aufsuchende Elternhilfe**

Die „Aufsuchende Elternhilfe“ ist ein Bestandteil des Sozialen Frühwarnsystems in Berlin. Dieses ambulante Angebot setzt bereits vor der Geburt ein. Bei der Geburt des ersten Kindes werden Eltern in belastenden Lebenslagen begleitet und unterstützt, wenn sie überfordert sind oder ihnen die Erfahrungen, Kenntnisse oder Motivation fehlt, sich die notwendige Hilfe zu organisieren.

Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter leisten diese Hilfe in enger Zusammenarbeit mit Hebammen und stärken so die Elternkompetenz.



### Gemeinsame Wohnformen für Mütter, Väter und Kinder

Mütter oder Väter bzw. Schwangere erhalten mit diesem stationären Angebot Unterstützung bei der Erziehung und Pflege ihres unter 6 Jahre alten Kindes. Ziel der Hilfe ist die Bindung zwischen Mutter oder Vater und dem Kind zu festigen, die Erziehungskompetenz zu stärken und Mutter oder Vater zur selbstständigen eigenverantwortlichen Lebensführung mit dem Kind zu befähigen.

### Berliner Hotline-Kinderschutz **HOTLINE KINDERSCHUTZ** 61 00 66 **030 61 00 66**

Die Hotline-Kinderschutz steht allen Ratsuchenden, die sich Sorgen um eigene Kinder oder Kinder aus anderen Familien machen, rund um die Uhr zur Verfügung. Gemeinsam mit dem Anrufenden wird die Situation besprochen und die Gefährdung eingeschätzt.

Sollte es Hinweise geben, dass ein Minderjähriger akut gefährdet und ein sofortiges Handeln erforderlich ist, nimmt das Jugendamt oder der Berliner Notdienst Kinderschutz unverzüglich persönlich Kontakt zur Familie auf.

Eine mehrsprachige Beratung - arabisch (montags), türkisch (mittwochs), russisch (freitags) wird von 14:00 bis 22:00 Uhr in Kooperation mit dem Träger LebensWelt gGmbH – interkulturelle Jugendhilfe - angeboten.

Auch Fachkräfte der Gesundheits- und der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderer Bereiche können dieses Beratungsangebot als Einschätzungshilfe nutzen.

### Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK)

Der Berliner Notdienst Kinderschutz ist eine sozialpädagogische Einrichtung. Zur Beratung und Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen stehen folgende Dienste an jedem Tag und zu jeder Uhrzeit zur Verfügung:



Kindernotdienst **61 00 61**

Jugendnotdienst **61 00 62**

Mädchennotdienst **61 00 63**

Kontakt- und Beratungsstelle (KuB), SleepIn **61 00 68 00**

Darüber hinaus nimmt der BNK außerhalb der Öffnungszeiten der Berliner Jugendämter stellvertretend die Aufgaben des Kinderschutzes wahr.

 [www.berliner-notdienst-kinderschutz.de](http://www.berliner-notdienst-kinderschutz.de)

### Berlinweite Träger im Kinderschutz

Kinderschutz-Zentrum Berlin e. V. bietet Eltern, Kindern und Jugendlichen bzw. Familien und allen Personen, die sich um Kinder sorgen, sofortige Beratung (auch anonym) bei drohender oder bereits erfolgter Kindeswohlgefährdung. In Krisensituationen ist die vorübergehende Aufnahme in die Kinderwohngruppe, nach Absprache mit dem zuständigen Jugendamt, möglich.

Angebote der Elternbildung (z. B. Elternabende, Elterngruppen, Eltern-Kind-Gruppen im Bereich der Frühen Hilfen) sowie Fortbildung von Professionellen (insbesondere zu allen Fragen des Schutzauftrags der Jugendhilfe) und fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit machen den präventiven Anteil der Beratungsarbeit aus. Darüber hinaus bietet das Kinderschutz-Zentrum für Professionelle Fachberatung zum Umgang mit Familien bei Misshandlung, sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung sowie zur Risikoeinschätzung der Gefährdung gemäß § 8a SGB VIII.

 [www.Kinderschutz-Zentrum-Berlin.de](http://www.Kinderschutz-Zentrum-Berlin.de)

**Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Berlin e. V.** bietet Beratung (auch anonym), Krisenintervention und Hilfe für Eltern, Kinder, Angehörige oder Nachbarn bei Gewalt gegen Kinder an. Pädagogische Fachkräfte können zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und zur Planung der weiteren Handlungsschritte im konkreten Fall Fachberatungen in Anspruch nehmen. Darüber hinaus führt der Kinderschutzbund allgemeine Fortbildungen für Fachkräfte zum Thema Umgang bei Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz nach § 8a SGB VIII durch. Neben diesen Beratungen koordiniert der Deutsche Kinderschutzbund den berlinweiten Elternkurs „Starke Eltern - Starke Kinder®“. Der Kurs vermittelt das anleitende Erziehungsmodell und unterstützt Eltern darin, den Familienalltag wieder entspannt und gewaltfrei zu machen.

 [www.kinderschutzbund-berlin.de](http://www.kinderschutzbund-berlin.de)

**Kind im Zentrum – Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk gAG** bietet betroffenen Mädchen und Jungen und ihren Angehörigen und Bezugspersonen Beratung (auch anonym) und Therapie zur Bearbeitung oder Bewältigung des sexuellen Missbrauchs und zum Umgang mit Verdachtsfällen. Das Hilfeangebot richtet sich in Zusammenarbeit mit der Justiz auch an Täter. Darüber hinaus bietet Kind im Zentrum für Professionelle und Institutionen fallbezogene Fachberatungen (auch nach § 8a/b SGB VIII) an, führt Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen durch und macht fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit.

 [www.kind-im-zentrum.de](http://www.kind-im-zentrum.de)

**Wildwasser e. V. Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen** bietet Mädchen und Angehörigen und Bezugspersonen Beratung zur Bearbeitung oder Bewältigung des sexuellen Missbrauchs und zum Umgang mit Verdachtsfällen. Darüber hinaus führt Wildwasser e. V. fallbezogene Fachberatungen für Professionelle und Institutionen durch

sowie Informationsveranstaltungen und Fortbildungsangebote zur Aufklärung über sexuellen Missbrauch.

Bei Bedarf können Mädchen in die Krisenwohnung aufgenommen werden. Wildwasser e. V. bietet Mädchenspezifische ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung an und ist am Mädchennotdienst beteiligt.

 [www.wildwasser-berlin.de](http://www.wildwasser-berlin.de)

**neuhland e. V.** ist eine Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Notlagen, wenn Gefühle der Ausweglosigkeit oder Suizidgefahr bestehen. Bei Bedarf besteht die Aufnahmemöglichkeit in die Krisenwohnung. Im Rahmen der Präventionsarbeit zum Thema Suizidgefährdung bietet neuhland e. V. Informationsveranstaltungen für Schulklassen, Gruppe von Studierenden und Multiplikatoren sowie Projektarbeit in Schulen. Darüber hinaus führt neuhland e. V. Fortbildungen sowie Beratung und Supervision bei Suizidgefährdung von Jugendlichen für Fachkräfte aus anderen Einrichtungen und Diensten durch.

 [www.neuhland.de](http://www.neuhland.de)

**Strohalm e. V.** ist eine Fachstelle für Prävention von Gewalt und sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen und arbeitet beratend, fortbildend und erzieherisch mit Kindern und Erwachsenen. Schwerpunkte der Arbeit sind

- Präventionsprogramme gegen sexuellen Missbrauch für Grundschulen und Kindertagesstätten unter Einbeziehung der pädagogischen Fachkräfte, Eltern und Kinder und die Beratung pädagogischer Fachkräfte
- Interkulturelle Präventionsarbeit
- Beratung v. a. für Fachkräfte zum Thema sexuelle Übergriffe unter Kindern

- Fortbildungen zu den Themen „sexueller Missbrauch und Prävention“ und „sexuelle Übergriffe“ unter Kindern

 [www.strohthalm-ev.de](http://www.strohthalm-ev.de)

### **HILFE – FÜR – JUNGS e. V. mit den Projekten**

- subway Hilfe für Jungs, die unterwegs sind und „anschaffen“
- berliner jungs: Prävention, Beratung und Hilfe für Jungen, die von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind
- Projekt Ambulante Hilfen: flexible Einzelfall -und Familienhilfen nach §§ 18, 30, 31, 35 SGB VIII für Jungen, die von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind
- mut – mobile unterstützende Traumahilfe: Traumapädagogische Hilfe für Jungen und junge Männer, die durch sexuelle Gewalt traumatisiert sind.

**HILFE-FÜR-JUNGS e. V.** bietet in der subway-Anlaufstelle Beratung und Hilfe für Jungen, die unterwegs sind und „anschaffen“. Im Rahmen niedrigschwelliger Arbeit wird Hilfe bei Problemen mit Gewalterfahrung, bei Obdach- und Wohnungslosigkeit, mit Hygiene, sexuellen Praktiken und übertragbaren Krankheiten geboten.

Das Projekt berliner jungs leistet Aufklärungs- und Beratungsarbeit bei außerfamiliärer Gewalt gegen Jungen und dient dem Schutz von Jungen gegen sexuellen Missbrauch und sexuelle Ausbeutung, insbesondere im öffentlichen Raum. Das Projekt führt Präventionsveranstaltungen für Jungen durch, arbeitet in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und bietet Beratung für von Gewalt betroffenen Jungen und deren Erziehungsberechtigte. Darüber hinaus bietet berliner jungs Multiplikatorenschulungen für Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe.

 [www.hilfueerjungs.de](http://www.hilfueerjungs.de)

Über das dichte Netz von Beratungsstellen und Angeboten öffentlicher und freier Träger in Berlin informiert die gemeinsame Internet-Seite

 [www.kinderschutznetzwerk-berlin.de](http://www.kinderschutznetzwerk-berlin.de)

## **Gefährdungssituationen für das Kindeswohl**

Kinder und Jugendliche benötigen für eine gesunde Entwicklung die richtige Ernährung, körperliche Pflege, gesundheitliche Versorgung, emotionale Zuwendung, Aufsicht und Schutz sowie Anregung durch ihre Erziehungspersonen. Eine Kindeswohlgefährdung besteht immer dann, wenn diese Grundbedürfnisse gar nicht oder nicht ausreichend erfüllt werden.

### **Kindeswohlgefährdung**

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn Eltern, andere Personen in Familien oder Institutionen (z. B. Heime, Kitas, Schulen, Kliniken) durch ihr Verhalten das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigen. Das kann durch aktives Handeln oder durch Unterlassen einer angemessenen Sorge geschehen. Maßstab hierfür sind gesellschaftlich geltende Normen und eine begründete professionelle Einschätzung. Die Folgen können Verletzungen, körperliche und seelische Schädigungen oder Entwicklungsgefährdungen bei einem Kind oder Jugendlichen sein. Säuglinge und Kleinkinder sind in besonderem Maß betroffen.

### **Vernachlässigung**

Vernachlässigung bezeichnet alle Arten der Unterlassung notwendiger Sorge. Bei der Vernachlässigung erhalten die Kinder oder Jugendlichen die für ihr Überleben und Wohlergehen erforderlichen Maßnahmen nicht oder nicht ausreichend, das sind insbesondere Ernährung, Bekleidung, Körperpflege, medizinische Versorgung, ungestörter Schlaf, altersgemäße emotionale Zuwendung, Schutz und Aufsicht durch Eltern oder Bezugsperson, Betreuung. Dadurch werden sie beeinträchtigt und geschädigt.

### **Körperliche Gewalt**

Körperliche Misshandlung ist gekennzeichnet durch die direkte Gewalteinwirkung auf das Kind oder den Jugendlichen, insbesondere durch Schlagen, Treten, Schütteln, Verbrennen, Würgen, Verätzen, das Zufügen von Stichverletzungen, der Aussetzung von Kälte usw. Die meisten körperlichen Misshandlungen hinterlassen dabei sichtbare Spuren auf der Haut.

### **Seelische Gewalt**

Seelische oder psychische Gewalt sind Haltungen, Gefühle und Aktionen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen dem Kind und seinen Bezugspersonen führen. Hierbei wird die geistig-seelische Entwicklung des Kindes zu einer selbstständigen und lebensbejahenden Persönlichkeit behindert. Seelische Gewalt wird etwa durch Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Entwerten ausgeübt, aber auch durch Ausdruck von Hassgefühlen oder Aufforderung an das Kind, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln.

### **Sexuelle Gewalt**

Sexuelle Gewalttaten gegen Kinder oder Jugendliche sind alle sexuellen Handlungen, die mit, an oder vor einem Kind oder Jugendlichen begangen werden und die dazu dienen, die eigenen Bedürfnisse nach Nähe und Intimität, nach Macht und Kontrolle oder nach Sex zu befriedigen. Dazu gehören insbesondere das Einbeziehen des Kindes oder Jugendlichen in eigene sexuelle Handlungen, die Nötigung des Kindes oder Jugendlichen, sexuelle Handlungen vor den eigenen Augen durchzuführen, die Aufforderung an das Kind oder Jugendlichen, sich mit oder vor anderen sexuell zu betätigen.

### **Häusliche Gewalt**

Wenn es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen emotionaler, körperlicher oder sexueller Art zwischen den Eltern (Schlagen, Treten, Stoßen, Beschimpfen, Beleidigen, Demütigen,

Verhöhnern, Entwerten, Vergewaltigen der Mutter) kommt, geraten Kinder häufig in diese hinein oder erleben diese mit. Kinder, die häusliche Gewalt selbst erfahren oder aus dem kindlichen Abhängigkeitsverhältnis heraus beobachten, sind in ihrem Wohlergehen gefährdet. Diese Erfahrungen können zu einer Beeinträchtigung der emotionalen, körperlichen und kognitiven Entwicklung der betroffenen Kinder und unter bestimmten Bedingungen, z. B. bei schweren Gewalthandlungen oder bei sehr kleinen Kindern, auch zu traumatischen Schädigungen führen.

### **Risikofaktoren**

Das Risiko für eine Kindeswohlgefährdung ist oft in der Lebenslage der Eltern begründet. Dies macht deren Kinder besonders verletzlich. Ein besonderes Problem liegt darin, dass häufig eine Kombination mehrerer Risikofaktoren auftritt.

Risikofaktoren sind insbesondere Sucht, psychische Krankheit, geistige Behinderung, angespannte finanzielle Situation, Schulden, Analphabetismus, Arbeitslosigkeit, Eltern- oder Partnerkonflikte, unerwünschte Elternschaft, kulturell bedingte Konflikte, mangelnde Integration in die eigene Familie oder das soziale Umfeld.

Familien und Lebensgemeinschaften in schwierigen Lebenslagen sollten daher früh erkannt und angesprochen werden, um die Wahrscheinlichkeit einer Kindeswohlgefährdung und die hieraus folgenden Entwicklungsprobleme zu senken. Vorsorge und unterstützende Angebote können hier frühzeitig am wirksamsten helfen.

### **Hilfen**

Wenn Sie sich Sorgen um das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen machen, wenden Sie sich bitte persönlich, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail - auch anonym - zur vertrauensvollen Beratung an folgende Stellen:

- den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamts
- den Regionalen Sozialpädagogischen Dienst des Jugendamts.

Diese Stellen sind gesetzlich verpflichtet, die Information aus der Beratung und die persönlichen Daten streng vertraulich zu behandeln.

Allen Meldungen, die darauf hinweisen, dass das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen gefährdet ist, wird unverzüglich nachgegangen. In akuten Fällen werden die Stellen eine schnelle Hilfe leisten. Im Rahmen der Vorsorge werden gemeinsam mit den Betroffenen die Ursachen geklärt. Den Eltern werden bei der Wahrnehmung ihrer Versorgungs- und Erziehungsaufgaben Beratung sowie konkrete Hilfen angeboten.

Wenn Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, werden die verantwortlichen Stellen unverzüglich tätig. Sie gehen Hinweisen über Kindeswohlgefährdungen nach:

- nehmen die Situation des gefährdeten Kindes oder Jugendlichen in Augenschein,
- schätzen die Gefährdungssituationen ein,
- führen Gespräche mit der Familie und allen Kooperationspartnern,
- aktivieren die Familienressourcen

Das Jugendamt

- entwickelt ein Hilfe- und Schutzkonzept
- ruft ggf. das Familiengericht an
- leitet eine medizinische oder sozialpädagogische Diagnostik ein
- unterstützt die Familie durch Hilfe zur Erziehung

## Kontakte

### Krisendienst Kinderschutz der Jugendämter

Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr

Charlottenburg-Wilmersdorf

**90291-55555**

Friedrichshain-Kreuzberg

**90298-55555**

Lichtenberg

**90296-55555**

Marzahn-Hellersdorf

**90293-55555**

Mitte

**90182-55555**

Neukölln

**90239-55555**

Pankow

**90295-55555**

Reinickendorf

**90294-55555**

Spandau

**90279-55555**

Steglitz-Zehlendorf

**90299-55555**

Tempelhof-Schöneberg

**90277-55555**

Treptow-Köpenick

**90297-55555**

Hotline-Kinderschutz **61 00 66 - rund um die Uhr -**

und im Internet unter



[www.kinderschutznetzwerk-berlin.de](http://www.kinderschutznetzwerk-berlin.de)



[www.berliner-notdienst-kinderschutz.de](http://www.berliner-notdienst-kinderschutz.de)



# infopunkt

Ihr Informations- und Beratungszentrum für

- Bildung
- Schule
- Jugend
- Familie
- Wissenschaft

Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin-Mitte

    Alexanderplatz

Fon (030) 90227 5000

Fax (030) 90227 5530

[infopunkt@senbjw.berlin.de](mailto:infopunkt@senbjw.berlin.de)



## Öffnungszeiten

Mo	Di	Mi	Do	Fr
10 - 12	10 - 12	—	10 - 12	10 - 12
13 - 16	13 - 16		13 - 19	



## Kinderschutz geht uns alle an

... wenn Sie sich Sorgen  
um ein Kind machen:  
wir sind rund um die Uhr  
für Sie erreichbar

**HOTLINE  
KINDERSCHUTZ**  
030 **61 00 66** 

 **Berlin** Zentrale Hotline der  
Berliner Jugendhilfe

Senatsverwaltung  
für Bildung, Jugend  
und Wissenschaft

**be**  **Berlin**

Bernhard-Weiß-Straße 6  
10178 Berlin  
Fon +49 (30) 90227-5050  
[www.berlin.de/sen/bjw](http://www.berlin.de/sen/bjw)  
[briefkasten@senbjw.berlin.de](mailto:briefkasten@senbjw.berlin.de)